

# BEKANNTMACHUNGSBLATT

## für die Gemeinde Elsteraue (Burgenlandkreis)

19. Jahrgang

Elsteraue, den 26. 11. 2021

Nummer 14

### I N H A L T

	Seite
<b>I. Bekanntmachungen</b>	
1. Bekanntmachung des Sitzüberganges im Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue	75
2. Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)	76
3. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Rehmsdorf Einladung zur Mitgliederversammlung	76
<b>II. Informationen</b>	
1. Beschlüsse des Gemeinderates Elsteraue vom 07. 10. 2021	76
2. Informationen an alle Schweinehalter Schutz vor der Afrikanischen Schweinepest	77

## I . B E K A N N T M A C H U N G E N

### Bekanntmachung des Sitzüberganges im Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue

Gemäß § 75 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO-LSA) vom 24. 02. 1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit geltenden Fassung mache ich folgendes bekannt:

(CDU) geht auf Frau Christiane Burkhardt (CDU) über



#### **Gemeinderatswahl am 26. 05. 2019**

Der Sitz im Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue der ausgeschiedenen Gemeinderätin Frau Katja Vincenz

Buchheim  
Gemeindewahlleiter

## Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Name, Vorname <b>DUO-Therm Heizungsbau GmbH vertr. d.d. GF</b>	Zuletzt als wohnhaft gemeldet in <b>Freienwalder Chaussee 16, 16356 Ahrensfelde</b>
---	--

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

Mahnung	vom 24. 06. 2019	KK008461
Mahnung	vom 16. 09. 2019	KK008461
Mahnung	vom 14. 07. 2020	KK008461
Mahnung	vom 24. 11. 2020	KK008461
Mahnung	vom 29. 09. 2021	KK008461

Die vorbezeichneten Mahnungen werden nach §10 Abs.1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorla-

ge eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

**Gemeinde Elsteraue  
Finanzverwaltung/Kasse als Vollstreckungsbehörde,  
Zimmer 4  
Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue**

Durch die öffentliche Zustellung dieser Dokumente können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.



Buchheim  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Rehmsdorf Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Rehmsdorf lädt die Landeigentümer der Ortschaft Rehmsdorf zu einer Mitgliederversammlung am

**25. 03. 2022, 18.00 Uhr**

in das Gasthaus „Zum Dorfkrug“ Rehmsdorf ein.

### Tagesordnung:

- Berichterstattung des Kassenwarts
- Berichterstattung des Jagdpächters

- Entlastung des alten Vorstands
- Wahl des neuen Vorstands
- Beschlussfassung zur Aufnahme eines zweiten Jagdpächters

Wir bitten um Teilnahmebestätigung bis zum 31. 01. 2022 an Konrad Burgold (Tel. 0 34 41 / 53 58 64).

Der Vorstand

## I I . I N F O R M A T I O N E N

### Beschlüsse des Gemeinderates Elsteraue vom 07. 10. 2021

#### Beschluss-Nr.: 215/10/2021

#### Beschluss zur vorzeitigen Fortschreibung des kommunalen Handlungskonzeptes zur Kinderbetreuung in der Gemeinde Elsteraue

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt das vorliegende kommunale Handlungskonzept zur Kinderbetreuung in der Gemeinde Elsteraue für die Jahre 2022 bis 2025 mit der Ergänzung aus dem Beschluss der

Gemeindeelternvertretung, alle Bedarfskindergärten bis 2041 als Bestandskindergärten auszuweisen, und beauftragt die Verwaltung, die so geänderte Version dem Burgenlandkreis bei der Bedarfsplanung im Jahr 2022 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

**Beschluss-Nr.: 216/10/2021****Beschluss zur Bestellung eines Ortschronisten der Ortschaft Rehmsdorf**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt, dass Frau Yvette Meinhardt als Ortschronistin für die Ortschaft Rehmsdorf ab dem 01. 11. 2021 bestellt wird.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen

**Beschluss-Nr.: 218/10/2021****Beschluss zur 5. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die vorliegende 5. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Elsteraue zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen  
4 Nein-Stimmen  
1 Stimmenthaltung

**Beschluss-Nr.: 219/10/2021****Beschluss zur 1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung für die gemeindlich verwalteten Friedhöfe der Gemeinde Elsteraue**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die vorliegende 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für die gemeindlich verwalteten Friedhöfe der Gemeinde Elsteraue.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen  
2 Stimmenthaltung

**Beschluss-Nr.: 220/10/2021****Beschluss zur 1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung für die gemeindlich verwalteten Friedhöfe der Gemeinde Elsteraue**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die vorliegende 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung für die gemeindlich verwalteten Friedhöfe der Gemeinde Elsteraue.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen  
5 Nein-Stimmen

**Beschluss-Nr.: 221/10/2021****Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe für das Bauvorhaben „Befestigung hintere Zuwegung zur Grundschule Rehmsdorf“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt zur Finanzierung der Gesamtausgaben für die Maßnahme „Befestigung hintere Zuwegung zur Grundschule Rehmsdorf“ eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 52.500,00 €.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen

## Schutz vor der Afrikanischen Schweinepest / Informationen an alle Schweinehalter

In Osteuropa breitet sich die Afrikanische Schweinepest (ASP) weiter aus. Diese Tierseuche hat im September 2020 Deutschland in Brandenburg und Sachsen im Grenzbereich zu Polen erreicht. Betroffen waren zunächst nur Wildschweine. Im Juli 2021 wurde nun auch in drei Hauschweinebestände, davon zwei Kleinstbestände, in Brandenburg die Afrikanische Schweinepest festgestellt. Die Gefahr der Weiterverbreitung ist groß, die u.a. über infizierte Wildschweine oder virushaltige Fleischerzeugnisse, Futtermittel möglich ist.

Die Tierseuche verläuft bei fast allen Schweinen, die sich anstecken, tödlich. Für den Menschen ist diese Virusinfektion völlig ungefährlich. Die Feststellung der ASP hat für die betroffene Region erhebliche und weitreichende wirtschaftliche Auswirkungen. Deshalb ist es wichtig, alle Schweinehaltungen vor einer Infektion zu schützen. Zur Einhaltung von Grundregeln der Biosicherheit sind alle Schweinehalter gesetzlich verpflichtet.

Halten Sie zum Schutz Ihres Tierbestandes nachfolgende Biosicherheitsmaßnahmen ein:

- Schützen Sie Ihre Tiere vor Kontakt mit Schweine- und Wildschweinefleisch bzw. deren Erzeugnissen (Schinken, Salami usw.) / Verfüttern Sie keine Speiseabfälle !
- Verfüttern Sie kein Grünfutter!
- Trennen Sie strikt zwischen Straßen- und Stallkleidung, d.h. betreten Sie den Stall nur in betriebseigener Schutzkleidung und mit stallspezifischem Schuhwerk, lassen Sie das Schuhwerk, was Sie im Stall tragen, im Stall.
- Waschen Sie sich vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Stalles die Hände mit Wasser und Seife, nutzen Sie für das Schuhwerk immer eine Desinfektionswanne am Stalleingang.
- Bewahren Sie Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, die mit Ihren Schweinen in Berührung kom-

- men, so auf, dass kein Kontakt mit Wildschweinen möglich ist, auch sollte jeder Kontakt mit Blut, Fleisch und Ausscheidungen von Wildschweinen vermieden werden, z. B. im Rahmen der Jagd, hier sind eine sorgfältige Trennung der Bereiche sowie eine gründliche Reinigung und Desinfektion erforderlich!
- Sichern Sie die Ein- und Ausgänge zu den Ställen und das gesamte Gelände, auf dem Sie Schweine halten gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren, keine fremden Personen im Stall!
  - Schützen Sie Ihre Schweine vor Kontakt mit Wildschweinen.
  - Führen Sie eine regelmäßige Schadnagerbekämpfung im Stallbereich durch.
  - Reinigen und desinfizieren Sie Gerätschaften und Fahrzeuge nach jeder Ein- und Ausstallung von Schweinen und nach jedem Transport von Schweinen.
- Bewahren Sie verendete Schweine sicher geschützt vor unberechtigten Zugriff und vor anderen Tieren auf, die Kadaver müssen unverzüglich über die Tierkörperbeseitigungsanlage unschädlich beseitigt werden.
  - Bei Feststellung von Fieber und plötzlichen Verendungen bei den Schweinen müssen Sie unverzüglich einen Tierarzt oder das Veterinäramt informieren !

**Alle weiteren Fragen können an das Veterinäramt des Burgenlandkreises, Tel.: 03443 / 37 23 02, gerichtet werden.**

<b>Impressum:</b>	„Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Elsteraue“ für alle gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen in der Gemeinde Elsteraue
<b>Herausgeber:</b>	Gemeinde Elsteraue OT Altröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue Telefon: 0 34 41 / 22 60, Telefax: 0 34 41 / 22 61 63
<b>Redaktion:</b>	Herr Buchheim, Frau Weber
<b>Verantwortlich für den Inhalt:</b>	die jeweiligen Verfasser
<b>Erscheinung:</b>	Das Bekanntmachungsblatt erscheint bei Bedarf. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung soweit dies technisch möglich ist.

Interessenten können das Bekanntmachungsblatt kostenlos, aber unter Zahlung anfallender Portokosten, bei der Gemeinde Elsteraue, OT Altröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue beziehen.